

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Wir beziehen uns damit jedoch ausdrücklich auf alle Geschlechter.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Interlead GmbH, Konsul-Smidt-Str. 8L, 28217 Bremen („Interlead“) und Vertragspartnern im unternehmerischen Bereich iSv § 14 BGB, Kaufleuten iSd HGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts („Partner“). Sie gelten nicht für Verbraucher iSv § 13 BGB.
- 1.3. Diese AGB regeln abschließend die zwischen Interlead und dem Partner geltenden Bedingungen. Diesen AGB widersprechende oder entgegenstehende Bedingungen des Partners werden von Interlead ausdrücklich nicht anerkannt und sind daher nicht Vertragsinhalt.
- 1.4. Individuelle Vereinbarungen zwischen Interlead und dem Partner haben Vorrang vor diesen AGB, ebenso wie zwingende gesetzliche Vorschriften.
- 1.5. Die Kündigungsfrist für Verträge beträgt einen Monat zum Monatsende. Im Falle eines Verstoßes gegen wesentliche Vertragspflichten, insb. gegen Ziffern 4. und 10. dieser AGB, ist Interlead berechtigt, den Zugang des Partners zu den Online-Diensten von Interlead zu sperren und / oder den Kooperationsvertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.

2. Änderungen, Ergänzungen / Änderungsvorbehalt

- 2.1. Die von Interlead angebotenen Leistungen und Funktionen des Onlineangebots können im zumutbaren Umfang geändert werden, sofern die vertraglichen Pflichten gegenüber dem Partner erfüllt werden.
- 2.2. Willenserklärungen (insbesondere Auskünfte und Zusagen) durch Angestellte von Interlead, die eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages und / oder dieser AGB zum Inhalt haben, bedürfen der Text- bzw. elektronischen Form (z. B. E-Mail, SMS oder Messenger).
- 2.3. Bei entsprechenden Willenserklärungen durch von Interlead beauftragte Dritte (z. B. Freelancer, Selbständige, Freie Mitarbeitende) ist eine vorherige Zustimmung durch Interlead in Text- oder elektronischer Form erforderlich.
- 2.4. Interlead kann Bestimmungen dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft in zumutbarem Umfang ändern, soweit die Änderung sich nicht auf wesentliche vertragliche Regelungen bezieht und nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.
- 2.5. Eine Änderung gilt insbesondere als zumutbar, wenn
 - eine Übereinstimmung der AGB mit geltendem Recht hergestellt wird, z. B. bei Änderungen von Gesetzen, der (ober- und höchstgerichtlichen) Rechtsprechung oder bei behördlichen Anordnungen
 - neue Leistungen bzw. Leistungselemente sowie technische und / oder organisatorische Prozesse eingeführt bzw. geändert werden oder
 - die Änderung lediglich vorteilhaft für den Partner ist.

- 2.6. Änderungen werden dem Partner mindestens 15 Tage vor ihrem Inkrafttreten angekündigt. Der Partner kann den Änderungen binnen dieser Frist widersprechen oder den Vertrag kündigen. Erfolgt kein Widerspruch oder Kündigung, werden die geänderten AGB Vertragsinhalt.
- 2.7. Widerspricht der Partner den Änderungen, so ist Interlead berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

3. Pflichten Interlead

- 3.1. Interlead ist als sog. „Leadbroker“ tätig. Als „Leads“ werden Datensätze von Personen bezeichnet, die gegenüber Interlead oder mit Interlead kooperierenden Unternehmen Interesse bekundet haben, bzgl. Produkten oder Dienstleistungen, die der Partner anbietet oder vermittelt, kontaktiert zu werden („Interessent“).
- 3.2. Interlead übernimmt weder Gewähr für noch schuldet Interlead die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Leads, die Erreichbarkeit des Interessenten oder den Abschluss eines Vertrags (z. B. Auftrag) zwischen Partner und Interessent.
- 3.3. Die Übermittlung der Leads an den Partner erfolgt nach Verfügbarkeit, d. h. ohne Vereinbarung einer Mindestmenge. Interlead ist zur Verteilung eines Leads an mehrere Partner berechtigt („Multi-Lead“).
- 3.4. Interlead erfüllt seine Verpflichtung zur Lieferung des Leads, wenn dieser über das dem Partner zur Verfügung gestellte Konto im Partnerportal von Interlead oder per Datenbankschnittstelle (API) eingestellt ist. Das Risiko der Abrufbarkeit des Leads, insb. in Bezug auf die Kompatibilität der Schnittstellen, trägt der Partner.

4. Pflichten Partner

- 4.1. Der Partner versichert, dass die für ihn handelnden Personen über alle zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Interlead benötigten Berechtigungen, Genehmigungen, Zulassungen und Vollmachten verfügen.
- 4.2. Bei der Anmeldung zum Partnerportal von Interlead sind die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Änderungen von Personen- oder Unternehmensdaten teilt der Partner Interlead unaufgefordert und unverzüglich mit und belegt diese nach Aufforderung durch geeignete Dokumente. Es kann nur ein Konto (mit mehreren Zugängen) im Partnerportal registriert werden. Das Konto ist nicht übertragbar.
- 4.3. Der Partner ist verpflichtet, die Zugangsdaten zu den Online-diensten von Interlead sorgfältig aufzubewahren und sie vor Zugang und Missbrauch durch Dritte zu schützen. Einen Zugriff oder einen möglichen Missbrauch durch Dritte wird der Partner unverzüglich an Interlead melden.
- 4.4. Der Partner stellt sicher, dass er den Zugang zu seinem von Interlead bereitgestellten Partnerportal nutzen kann. Technische oder sonstige Probleme meldet er unverzüglich per E-Mail an Interlead.

- 4.5. Die Onlinedienste von Interlead dürfen nur über die zur Verfügung gestellten Eingabemasken und Schnittstellen genutzt werden. Handlungen oder technische Massnahmen, die die Funktionalität der Onlinedienste, der Software oder der Infrastruktur von Interlead beeinträchtigen können, sind verboten. Hierzu zählen neben Skripten, Robots oder Crawlern insb. auch „Reverse Engineering“. Nutzungen der Onlinedienste, Software und Infrastruktur von Interlead, die über die reguläre und erforderliche, zu erwartende Intensität und Häufigkeit hinausgehen, sind nicht erlaubt.
- 4.6. Der Partner wird den Interessenten in adäquater Art und Weise kontaktieren, d. h. so, wie es aufgrund der Anfrage bei Interlead erwartet werden darf. Er ist zur bestmöglichen Erfüllung verpflichtet und hat hierbei den Stand der Technik zu beachten.
- 4.7. Der Partner stellt Interlead bei Inanspruchnahme durch Interessenten von sämtlichen Kosten (inkl. solchen der notwendigen Rechtsverteidigung) frei, sofern diese auf einer Verletzung der Pflichten gemäß dieser AGB oder der einschlägigen Gesetze und sonstigen Regelungen (insb. des Verbraucherschutzes) beruht. Der Partner wird Interlead bestmöglich bei der Verteidigung gegen die Inanspruchnahme unterstützen.

5. Reklamationen

- 5.1. Reklamationen eines Leads sind nur in folgenden Fällen möglich:
- Der Lead weist eine falsche Telefonnummer und eine falsche E-Mail-Adresse auf, d. h. die übermittelten Kontaktdaten können dem jeweiligen Interessenten nicht zugeordnet werden
 - Der Lead wurde durch Interlead innerhalb des regelmäßigen Abrechnungszeitraums (4 Wochen) doppelt geliefert und ist inhaltlich identisch („Dublette“)
 - Es handelt sich um eine offensichtliche Fake- bzw. Testanfrage (erkennbar zum Beispiel durch Angabe von Fantasienamen wie „Max Mustermann“ o. ä.)
- 5.2. Bei der Vereinbarung von Reklamationspauschalen sind Reklamationen einzelner Leads ausgeschlossen.
- 5.3. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens binnen einer Frist von sieben (7) Tagen ab Lieferung des Leads im Partnerportal von Interlead erfolgen.
- 5.4. Reklamierte Leads dürfen vom Partner nicht mehr kontaktiert werden. Interlead ist berechtigt, diese Leads zu vermitteln.

6. Vergütung / Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Interlead berechnet die an den Partner im regelmäßigen Abrechnungszeitraum von 4 Wochen gelieferten Leads monatlich zum Monatsbeginn für den Vormonat.
- 6.2. Rechnungsbeträge sind sofort fällig und binnen 7 Tagen nach Rechnungszugang zu begleichen. Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie bei Interlead als „gesendet“ markiert sind.

- 6.3. Interlead behält sich im Falle des Zahlungsverzugs des Partners das Eigentum an den bereits gelieferten und noch nicht bezahlten Leads bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen vor.
- 6.4. Im Falle von Rücklastschriften trägt der Partner sämtliche diesbezüglichen Kosten, soweit er diese zu vertreten hat.
- 6.5. Im Falle von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Gutschrift. Eine Rückerstattung der Vergütung ist ausgeschlossen.

7. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

- 7.1. Der Partner kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 7.2. Bis zur Begleichung der offenen Forderungen, auch bei der Vereinbarung von Vorkasse, hat Interlead ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Lieferung von (weiteren) Leads. Zurückhaltungsrechte des Partners bestehen nur, soweit sie auf derselben Angelegenheit beruhen.
- 7.3. Interlead ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne eine Ankündigungsfrist ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Der Partner kann in diesem Fall das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt der Übertragung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 7.4. Die dem Partner aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Ansprüche dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Interlead abgetreten werden.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Der Partner überträgt Interlead unentgeltlich das nicht-exklusive, inhaltlich sowie zeitlich und räumlich unbeschränkte und widerrufliche Nutzungsrecht an den erforderlichen Werken wie insb. Wort- bzw. Wort-/Bildmarken (z. B. Logos, Logotypes und weitere (rechtlich geschützte) Grafiken), um die Kooperation mit dem Partner auf den Websites von Interlead sowie im Rahmen von Marketingmassnahmen, on- wie offline zu bewerben.
- 8.2. Die Übertragung der Rechte umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, das Recht zur Vervielfältigung gemäß § 16 UrhG, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung gemäß § 19a UrhG sowie das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung gemäß § 23 UrhG, wobei die Bearbeitung und Umgestaltung auf die Änderung der Größe (Skalierung) und der Farbe beschränkt ist.
- 8.3. Eine Verpflichtung zur Nutzung der Rechte seitens Interlead besteht nicht. Ein Rückruf der Rechte durch den Partner ist mindestens für die Dauer der Kooperation ausgeschlossen.
- 8.4. Der Partner kann Interlead zur Nutzung bestimmte Dateien zusenden, Interlead ist allerdings berechtigt, sich die entsprechenden Werke in angemessener Qualität (möglichst hochauflösend) selbst zu besorgen.
- 8.5. Falls und soweit Interlead von Dritten auf Grund einer schuldhaften Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum durch den Partner in Anspruch genommen wird, stellt dieser Interlead frei, was auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung umfasst.

- 8.6. Dem Partner ist es vorbehalten, eine vorherige schriftliche Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber untersagt, Inhalte (Bilder, Marken, Texte, Quellcodes) von anderen Partnern zu nutzen. Die Marken von Interlead dürfen nur insoweit genutzt werden, als dies zur Vertragsdurchführung und Verweise auf die Onlinepräsenz von Interlead erforderlich ist.

9. Haftung

- 9.1. Interlead gewährleistet die Verfügbarkeit der Onlinedienste, insb. Datenbankschnittstellen (API) und Partnerportal nur, soweit sie im Einflussbereich von Interlead liegt.
- 9.2. Ein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit der Onlinedienste besteht nicht: Wartungs-, Sicherheitsarbeiten oder Stromausfälle können zur (vorübergehenden) Beeinträchtigung oder Einstellung führen.
- 9.3. Interlead haftet für das Verhalten seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist gegeben bei Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Partner vertraut hat und vertrauen durfte.
- 9.4. Die Haftung von Interlead ist beschränkt auf den bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt ebenso für mittelbare Schäden und Folgeschäden aufgrund von Mängeln des gelieferten Leads.
- 9.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Interlead, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 9.6. Der Partner haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass unbefugte Personen bzw. Dritte von seinen Zugangsdaten für das Partnerportal von Interlead Kenntnis erhalten.
- 9.7. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insb. diejenigen des Kaufrechts nach § 437 ff. BGB, sofern nicht für den beiderseitigen Handelskauf (§ 377 HGB) strengere Regelungen gelten.

10. Datenschutz / Vertragsstrafe

- 10.1. Interlead weist ausdrücklich darauf hin, dass eine rechtsgrundlose Weitergabe, insb. der Weiterverkauf, von personenbezogenen Daten durch den Partner verboten ist. Die Parteien können individuell hiervon abweichende Regelungen treffen.
- 10.2. Sollte der Partner gegen vorstehende Ziffer 10.1 verstoßen, ist für jeden Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,- zu zahlen, die im Zweifel von dem zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft wird. Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist für vorsätzliche Pflichtverstöße ausgeschlossen. Bei Dauerverstößen gilt jede angefangene Woche der Zuwiderhandlung als ein ge-

sondeter Verstoß. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadenersatzansprüche anzurechnen. Dem Partner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Interlead ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

- 10.3. Es gelten die Datenschutzrichtlinien von Interlead für Partnerunternehmen in der zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fassung, die hier abgerufen werden können: <https://www.interlead.de/datenschutz-vertragspartner>

11. Verschwiegenheit

- 11.1. Die Parteien werden den Inhalt der Kooperationsvereinbarung und dieser AGB zeitlich unbegrenzt vertraulich behandeln und dürfen ihn nicht offenlegen, es sei denn,
- die Offenlegung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich
 - die Offenlegung wird zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart
 - die maßgeblichen Tatsachen oder Umstände sind öffentlich bekannt oder werden öffentlich bekannt, ohne dass ein Verstoß gegen diese Ziffer 11. vorliegt
 - die Offenlegung ist aufgrund von Gesetzen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder börsenrechtlichen Vorschriften erforderlich oder
 - die Offenlegung erfolgt gegenüber Mitarbeitern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und sonstigen professionellen Beratern einer Partei, sofern diese Mitarbeiter und Berater einer gesetzlichen oder einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 11.2. Vorstehendes gilt entsprechend für das Bekanntwerden von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen während der Dauer der Kooperation. Die Parteien werden diese Verpflichtung auch Angestellten, Subunternehmern und anderen Mitarbeitern auferlegen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Nebenabreden zu der Kooperationsvereinbarung und / oder diesen AGB können schriftlich oder per E-Mail getroffen werden.
- 12.2. Willenserklärungen des Partners gelten am 3. Werktag nach Abgabe als zugegangen.
- 12.3. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist bei Kaufleuten, juristischen Personen (auch solchen des öffentlichen Rechts) sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Geschäftssitz von Interlead.